

REACH Stellungnahme

Rödermark, 3. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Juni 2007 ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU-Regulation 1907/2007) des europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), in Kraft getreten. Der aktuelle Stand vom 16.07.2019 mit der neuen Kandidatenliste wurde berücksichtigt.

Unser Unternehmen ist im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender. Dies bedeutet, dass keine Rohstoffe bzw. Chemikalien bei uns hergestellt, verändert oder vertrieben werden. Daher sind wir nicht direkt für die Registrierung von Stoffen verantwortlich. Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte. Von diesen Erzeugnissen und deren Verpackung wird unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden. Es besteht daher für uns keine Registrierungspflicht.

Von unseren Lieferanten lassen wir uns schriftlich versichern, dass sie den Richtlinien nach REACH nachkommen. Nach dem heutigen Informationsstand gehen wir davon aus, dass dies bei unseren Erzeugnissen erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen

MEBATEC Blechtechnik GmbH

Geschäftsführung

